

# Das gemeinsame Akteneinsichtsportal von Bund und Ländern

---

Protokollantin: Jessica Boden, 24.09.2015

Der Referent, Jens Gomm, Staatsanwalt und Vertreter des Justizministeriums Baden-Württemberg begrüßt die Teilnehmer und stellt anschließend das gemeinsame Akteneinsichtsportal von Bund und Ländern vor.

Herr Gomm geht zunächst auf §100 I VwGO ein und legt hierbei dar, dass sich dieses Vorgehen in der elektronischen Welt stark gewandelt hat. Während Medien zur Akteneinsicht bislang die Bildschirmwiedergabe sowie Ausdruck und Datenträger waren, möchte man heute von der Verkörperlichung der Akten Abstand nehmen. Hierbei besteht die Gefahr der Entstehung eines „Flickenteppichs der Akteneinsicht“, welcher entsteht, wenn Bund und Länder 17 Lösungen mit 17 verschiedenen Anmeldeverfahren und Schnittstellen entwickeln. Um diese Gefahr zu bannen arbeitet die Bund-Länder-Kommission an einem bundesweit einheitlichen Verfahren mit einem Ansprechpartner.

Im Rahmen des Akteneinsichtsportals wird das bisherige Verfahren zur Akteneinsicht unverändert bleiben. Über einen einheitlichen Ausgangskanal wird die Akteneinsicht durch Herunterladen von, auch Einzelnen, PDF-Dokumenten ermöglicht. Hierbei ist eine Nutzung grds. durch jedermann möglich. Der Zugang erfolgt über die Webseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) oder über eine Schnittstelle (Web-Service). Grundsätzlich werden die Akten auf dem Stand eines gewissen Zeitpunktes gespeichert, es findet keine Dauerspeicherung in Form einer „Justiz-Cloud“, sondern vielmehr Aktualisierungen statt. Hierzu ist ein erneuter Antrag auf Einsicht erforderlich. Diese Vorgehensweise wurde aus Sicherheitsaspekten gewählt.

Anschließend erfolgte die Darstellung der Vermittlung der Akteneinsicht auf Basis eines Schemas.

Die Akteneinsicht wird kostenpflichtig werden. Die Konzeption ist bereits weit vorangeschritten, die Pilotierung wird voraussichtlich Mitte 2016 erfolgen.